

Dr. Stephan Eisel

An der Vogelweide 11
53229 Bonn
0151 – 172 85 465
stephan.eisel@gmx.net

Verein Pro Beethovenhalle
Reinhard Rösler
Franzstraße 33
53111 Bonn

Bonn, 22. November 2010

Sehr geehrter Herr Rösler,

mit diesem Offenen Brief wende ich mich als ehemaliger Bonner Bundestags-abgeordneter und damaliger zuständiger Berichterstatter für das „Festspielhaus Beethoven“ im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages an Sie.

Der Lokalpresse habe ich entnommen, dass der Verein ProBeethovenhalle sich in einem Positionspapier dafür stark macht, „dass Bund und Land für die Beethovenhalle als nationalem Beethoven-Festspielhaus Mittel zur Verfügung stellen.“

Sie führen mit dieser Forderung die Öffentlichkeit in die Irre, denn es handelt sich bei der Beethovenhalle um eine städtische Einrichtung, für die Bundesmittel schon deswegen nicht zur Verfügung stehen können, weil dies nach dem Grundgesetz nicht zulässig ist. Ich hatte Sie darauf schon wiederholt hingewiesen.

Das Grundgesetz legt in Art. 104a eindeutig fest, dass jede bundesstaatliche Ebene ihre Kosten trägt. Darüber kann auch keine Disposition getroffen werden, selbst wenn es darüber politische Einigkeit gäbe, denn diese Kompetenzfrage ist in der Verfassung abschließend geregelt: Unmittelbare Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen sind (abgesehen vom Sonderfall des Art. 106 Abs. 8 GG, der Bundeseinrichtungen betrifft) verfassungswidrig.

Im Blick auf die Kulturförderung wurde dies erneut unterstrichen in der Sitzung des Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 24.2.2010 (Öffentliches Expertengespräch zum Thema: "Lage der öffentlichen Kulturförderung in der Finanz- und Wirtschaftskrise): Der Bund darf weder die Renovierung noch den Betrieb einer städtischen Kultureinrichtung in einer einzelnen Stadt finanzieren. Solche Finanzhilfen des Bundes sind nur zulässig, wenn die Mittel über die Länder allen Kommunen zukommen wie dies im Konjunkturpaket II der Fall war, aus dessen Mitteln die Renovierung des Alten Rathauses unterstützt wird.

Der Bund hat lediglich eine Zuständigkeit für national bedeutsame Kulturinvestitionen. Dazu gehören die auswärtige Kulturpolitik und Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung wie die Bayreuther Festspiele, die Stiftung Weimarer Klassik, die Stiftung Preussischer Kulturbesitz oder die Bundeskunsthalle.

Im Herbst 2007 hat der Bundestag im Rahmen eines Beschlusses über den nationalen Kulturinvestitionsfonds, auch die Pflege Beethovens als nationale Aufgabe anerkannt und für eine Stiftung, die ein nationales Festspielhaus Beethoven betreiben soll, einen Kapitalstock von 39 Mio € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel des Bundes stehen wie es im Beschluss des Haushaltsausschusses heisst, unter dem Vorbehalt einer „angemessenen Mitfinanzierung“ durch Land, Kommunen und Private. Würde ein solches Festspielhaus durch die privaten Unternehmen nicht gebaut, entfielen auch diese zwingende Voraussetzung der Gewährung der Bundesmittel. Es ist im übrigen völlig illusorisch, den Eindruck zu erwecken, der Bund würde von der Stadt die alte Beethovenhalle als „nationales Festspielhaus“ übernehmen.

Besondere Bundesmittel stehen also sowohl aus verfassungsrechtlichen wie auch tatsächlichen Gründen weder für Ihr Modell einer Renovierung der Beethovenhalle noch für den Vorschlag von Intendant Weise für eine integrierte Opern-Festspielhauslösung zur Verfügung. Das gilt unbeschadet der Frage, ob eine angemessene akustische Ertüchtigung der alten Mehrzweckhalle überhaupt möglich ist.

Es ist ärgerlich und unseriös, wenn Sie diese Tatsachen, auf die ich Sie schon mehrfach hingewiesen habe, konsequent verschweigen und die Öffentlichkeit dadurch irreführen, dass Sie im Blick auf die Finanzierung der Beethovenhalle unrealistische Luftschlösser konstruieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Eisel